



Das leuchtet ein!

Gut geschützt mit der
freiwilligen Versicherung der BG BAU



XXXIst International
Symposium of the
ISSA Construction Section

**VISION
ZERO**
Safety.Health.
Wellbeing.

8.–10. Juni 2022 |
Berlin, Deutschland

Wie erreichen wir Vision Zero in der Bauwirtschaft?

Darüber diskutieren Expertinnen
und Experten von Arbeitsschutz-
organisationen und -behörden
sowie Vertreterinnen und
Vertreter von Bauunternehmen
aus der gesamten Welt.

Das Symposium wird in Deutsch,
Englisch und Französisch abgehalten.
Weitere Informationen und Anmeldung unter
[ww1.issa.int/events/prevention/
construction-symposium-2022/documents](http://ww1.issa.int/events/prevention/construction-symposium-2022/documents)



Kontakt:

Internationale Sektion der IVSS für Prävention in der Bauwirtschaft
Eulenbergstraße 13-21, 51065 Köln
Telefon: +49 221 9673 170, E-Mail: issa-c@bgbau.de



Von transparenter Kommunikation und gegenseitiger Wertschätzung profitiert am Ende auch der Arbeitsschutz.



Hansjörg Schmidt-Kraepelin,
Hauptgeschäftsführer
der BG BAU

Liebe Leserinnen und Leser,

ein schwieriger Winter liegt hinter uns. Auch nach zwei Jahren hält uns die Coronapandemie weiter in Atem – in den letzten Monaten durch die hohen Fallzahlen infolge der Omikron-Variante. Gleichzeitig sind wir aber auch routinierter im Umgang mit dem Virus geworden. Maske tragen, regelmäßiges Testen und Impfungen ermöglichen es uns, unseren beruflichen und privaten Alltag weiterzuführen. Außerdem hilft der Blick nach vorne: Wir wissen, dass die Verbreitung des Virus stark saisonal ist und Corona in den warmen Monaten weiter zurückgehen wird.

Durch die Pandemie sind viele von uns an ihre Grenzen gestoßen. Es kam zu Konflikten in der Gesellschaft und zum Teil auch in den Betrieben. Lassen Sie uns zusammenstehen, damit es zu keiner Spaltung kommt,

die unsere Branche auch über die Coronakrise hinaus belasten könnte. Klare gemeinsame Regeln und ein offenes Ohr für die Ängste und Anliegen der Beschäftigten sind wichtige Bausteine für ein friedliches und konstruktives Miteinander. Von transparenter Kommunikation und gegenseitiger Wertschätzung profitiert am Ende auch der Arbeitsschutz.

Wie Kommunikation zum Thema Arbeitsschutz in der Praxis funktionieren kann, zeigt auf unterhaltsame Weise ein Video des Youtubers Varion mit dem Titel „Sicherheit auf der Baustelle“, das in Kooperation mit der BG BAU entstanden ist und schon über eine Million Klicks erhalten hat. Schauen Sie es sich doch selbst einmal an und schreiben Sie uns Ihre Meinung.

Blieben Sie gesund und optimistisch!

Ihr

Hansjörg Schmidt-Kraepelin

Inhalt

In Kürze

Umfrage: Was sich Azubis
wünschen
Beitragsbescheid einfach erklärt

6

Tipps gegen Lärm am Arbeitsplatz
Drei Fragen zu Unterweisungen zum
Schutz vor UV-Strahlung

10

Mit gutem Beispiel

Schlosser Holzbau GmbH:
Schutzengel im Team

8

Arbeitswelt im Wandel

Digitale Hilfe: Software-Lösungen
für den Arbeitsschutz

12



12

Schwerpunkt

Freiwillige Versicherung:
Auch als Chefin oder Chef geschützt

14

Auf einen Blick:
Eine Entscheidung, die sich lohnt

18

Aus der Praxis für die Praxis:
Mitglieder der Selbstverwaltung
im Interview

20

Rund ums Recht

Verletzung bei familiärer Hilfe beim
Gerüstabbau ist kein Arbeitsunfall

21



Gut versichert

Weltweit gut versorgt im Auftrag der BG BAU

22

Alternative Betreuung für Kleinbetriebe

24

Sicher arbeiten

Wirksame Maßnahmen gegen Asbest beim Bauen im Bestand

28

Explosive Gefahr: lösungsmittelhaltige Bitumenprodukte

30

24



Doppelter Zuschuss:
die Arbeitsschutzprämien der BG BAU

32

Im Gespräch

André Büschkes: Jede Gefahr muss vermieden werden

26

Zeitsprung

Gehen statt hetzen – das gilt heute wie damals

33

Insider

Kein Weg zu weit für das Arbeitsschutzmobil der BG BAU

34

Impressum

35



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1

Neuer stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Die Vertreterversammlung der BG BAU hat Michael Kirsch zum stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der BG BAU gewählt. Gemeinsam mit Hauptgeschäftsführer Hansjörg Schmidt-Kraepelin führt er seit Februar 2022 die laufenden Verwaltungsgeschäfte. Der 52-jährige Diplom-Bauingenieur und Diplom-Wirtschaftsingenieur ist seit fast 25 Jahren in verschiedenen Funktionen bei der BG BAU tätig. Zuletzt war er Geschäftsführer der Region Mitte, nachdem er mehrere Jahre die Bezirksprävention Mitte der BG BAU

geleitet hatte. Vor seinem Wechsel zur BG BAU im Jahr 1998 war er als Bau- und Projektleiter für einen großen Baukonzern tätig.

„Ich freue mich sehr über das Vertrauen unserer Selbstverwaltung und die Chance, die BG BAU im Sinne der Mitgliedsunternehmen und Versicherten voranzubringen. Vor uns liegen viele spannende Aufgaben, darunter der Einsatz für noch mehr Sicherheit und Gesundheit in der Baubranche, eine konsequente Dienstleistungsorientierung und



der Ausbau unserer digitalen Infrastruktur und Angebote. Dafür werde ich mich mit aller Kraft einsetzen“, so Michael Kirsch. [ATS]

„Ein Gramm gutes Beispiel gilt mehr als ein Zentner Worte.“

Franz von Sales (1567–1622)
Fürstbischof, Ordensgründer und Kirchenlehrer

Was sich Azubis wünschen

Die Baubranche boomt, Fachkräfte sind knapp und begehrt. Umso wichtiger ist es für Unternehmen, Auszubildende zu gewinnen und zu halten. Doch was ist dem Nachwuchs im Beruf mit Blick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eigentlich wichtig? Dieser Frage ist das Meinungsforschungsinstitut forsa im Auftrag der Deut-

schen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) nachgegangen und hat dafür mehr als 1.000 Auszubildende befragt. Die Ergebnisse sollten sich Unternehmerinnen und Unternehmer zu Herzen nehmen. So wünscht sich etwa eine überwältigende Mehrheit der Befragten einen offenen Umgang mit Fehlern; etwa drei Viertel der Befragten hoffen auf mehr Vertrauen in ihre Fähigkeiten und möchten klare Regeln. [SIM]

Umfrageergebnisse sowie Hintergrundinformationen sind abrufbar unter:

<https://t1p.de/pm-dguv-azubiumfrage>



ZEHN JAHRE REHA-AUSSCHUSS

Der enge Austausch mit der Praxis steht im Mittelpunkt des Ausschusses für Rehabilitation und Berufskrankheiten des Vorstands der BG BAU, den es seit nunmehr zehn Jahren gibt. Die Mitglieder des Ausschusses setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber- sowie der Versichertenseite zusammen. In den Sitzungen geht es um Themen aus den Bereichen Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Rehabilitation. Regelmäßig werden Gäste eingeladen. Dies ermöglicht einen direkten Dialog mit Betroffenen, Ärztinnen und Ärzten sowie Reha-Managerinnen und -Managern. Hieraus lässt sich etwa ableiten, wie gut die Leistungen und Rehabilitationsangebote der BG BAU in der Praxis funktionieren und wo Verbesserungen möglich sind. [MD]

Studie: Corona am Bau

Der Arbeitsmedizinische Dienst (AMD) der BG BAU hat Anfang 2021 untersucht, wie verbreitet Coronainfektionen in der Baubranche und den baunahen Dienstleistungen sind. Grundlage waren Antikörpertests, mit denen eine überstandene Infektion nachgewiesen werden kann. Hierfür wurden Blutproben von 3.712 Beschäftigten genommen und diese zudem befragt. Das Ergebnis: Die Infektionsquote

lag insgesamt nicht höher als in der Gesamtbevölkerung. Auch wussten die meisten Beschäftigten, dass sie sich infiziert hatten – die Zahl unentdeckter Infektionen war relativ gering. Laut Befragung werden viele Schutzmaßnahmen wie Abstand halten und Maske tragen in der Praxis eingehalten. Dabei ist die Infektionsquote bei Angabe von Tätigkeit im Büro höher als auf der Baustelle. [MD]

Nachgezählt



Verdachtsfälle auf eine Berufskrankheit Hautkrebs wurden 2020 der BG BAU gemeldet. Damit sank diese Zahl um 11,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Schäden durch UV-Strahlung bei der Arbeit lassen sich vermeiden. Lesen Sie dazu die Unterweisungstipps auf Seite 11.



Neues beim Erste-Hilfe-Verbandkasten

Im November 2021 haben sich die DIN-Normen für den kleinen und großen Verbandkasten verändert. Zum Beispiel sind jetzt auch Schutzmasken und eine andere Anzahl an Pflastern nötig. Ist das nicht ein guter Anlass, um den aktuellen Stand zu überprüfen und anzupassen?

Wie viele und wo Sie Verbandkästen bereithalten sollten, erfahren Sie in der DGUV Regel 100-001 und legen dies entsprechend in der Gefährdungsbeurteilung fest. [ASC]

Checken Sie jetzt das Erste-Hilfe-Material:
www.dguv.de | **Webcode: d97162**

IHR BEITRAGSBESCHEID

Im April erhalten die der BG BAU zugehörigen Unternehmen und freiwillig Versicherte ihren jährlichen Beitragsbescheid. Das sollten Sie zum Bescheid wissen:

- 1** Der zu zahlende Beitrag bezieht sich immer auf das Vorjahr. Er orientiert sich unter anderem an:
 - den Arbeitsentgelten, die ein Unternehmen an seine Beschäftigten gezahlt hat, sowie
 - der Tarifstelle (TS) des Gefahrтарifs, der das Unternehmen zugeordnet ist. Jeder TS ist eine Gefahrklasse zugeordnet, die das jeweils durchschnittliche Unfallrisiko abbildet;
 - dem jährlich vom Vorstand der BG BAU festgesetzte Beitragsfuß. Multipliziert mit der Gefahrklasse ergibt sich der Beitragssatz.
- 2** Die gesetzliche Unfallversicherung erhebt Beiträge nur in der Höhe, die zur Deckung der Ausgaben des Vorjahres nötig sind. Für die laufenden Kosten erhebt sie Beitragsvorschüsse.
- 3** Der Beitragsbescheid wird meist durch die Abrechnung für den Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG BAU, einen Vorschussbescheid für das laufende Jahr sowie den Bescheid für Vorschussbeiträge des Folgejahres und einen Kontoauszug ergänzt.
- 4** Der angegebene Betrag auf dem Anschreiben zum Bescheid stellt die zu bezahlende Beitragsforderung (fällig im Mai) oder das Guthaben dar. Dabei sind bereits geleistete Beitragsvorschüsse wie auch rückständige Forderungen aus den Vorjahren berücksichtigt.
- 5** Begleichen Unternehmen oder freiwillig Versicherte die Forderungen verspätet, muss durch die BG BAU ein Säumniszuschlag berechnet werden. [SIM]

www.bgbau.de/beitraege-unternehmen

Mit gutem Beispiel

SCHUTZENGEL IM TEAM



Was beim Klettern funktioniert, dürfte auch bei der Arbeit fruchten, so die Idee von Schlosser Holzbau: Seither bildet der „Schlosser Partner-Check“ den Kern des firmeneigenen Sicherheitskonzepts. Der Ansatz ist preisgekrönt und tut auch der Unternehmenskultur gut.

Seit 1982 realisiert die Schlosser Holzbau GmbH aus Jagstzell anspruchsvolle Bauten wie Reitanlagen und Industriehallen. Das Unternehmen hat sich in den vergangenen vier Jahrzehnten von einer Zimmerei zu einem industriellen Handwerksunternehmen mit 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt – und legt seit jeher großen Wert auf den Arbeitsschutz.

Um wirtschaftlich effizient zu arbeiten und gleichzeitig hoch gelegene Arbeiten mit Absturzgefahr auf das Nötigste zu reduzieren, werden alle Bauteile am Hauptsitz vorgefertigt und anschließend zur Fertigstellung europaweit auf Baustellen gebracht. Nur die Endmontage müssen die Zimmerleute von Schlosser vor Ort und zum Teil hoch oben ausführen.

Einfaches Prinzip, große Wirkung

Um diese Arbeitsgänge so sicher wie möglich zu absolvieren, haben Führungskräfte und Belegschaft gemeinsam den „Schlosser Partner-Check“ entwickelt. Das Prinzip stammt aus dem Klettersport. Dort kontrollieren die Mitglieder einer Seilschaft vor dem Aufstieg gegenseitig ihre Ausrüstung und sichern sich auch am Berg permanent ab. Bei Schlosser übernehmen die Mitglieder eines Montage-Teams Verantwortung füreinander. Im Rahmen des Partner-Checks prüfen sie bei Arbeitsbeginn, ob etwa die Gurtverschlüsse zu sind, der Helm richtig sitzt und die Sicherungsgeräte korrekt funktionieren, bevor es nach oben geht. Das Prinzip wurde auf das gesamte Unternehmen ausgeweitet und sorgt dafür, dass alle aufeinander achtgeben – und Gefahrenquellen offen ansprechen, selbst wenn Azubis langjährige Vorgesetzte etwa ohne Helm „erwischen“. Seit der Partner-Check praktiziert wird, gab es keine schweren Arbeitsunfälle bei Schlosser. Geschäftsführerin Marlen Schlosser betont: „Es geht nicht darum, jemandem Fehler unter die Nase zu reiben, sondern gemeinsam aufeinander zu achten und sicher zu arbeiten – ein Team aus Schutzengeln sozusagen.“

Das wirkt sich auf das Miteinander im Unternehmen aus: Der Partner-Check entfaltet auch einen positiven Einfluss aufs Betriebsklima und zeigt, dass Sicherheit keine Frage der Hierarchie ist.

Vorbild für die Branche

Deshalb wurde Schlosser mit dem Partner-Check für den Deutschen Arbeitsschutzpreis in der Kategorie „Kultur“ nominiert. Diese Ehre wird nur Konzepten zuteil, mit denen es gelungen ist, das Bewusstsein und Verhalten zugunsten des Arbeitsschutzes zu prägen. Bereits Anfang 2021 erhielt Schlosser Holzbau den NOBIS Arbeitsschutzpreis in der Kategorie „Handwerk“ des Landes Baden-Württemberg. Schlosser ist auch ein gutes Beispiel für ein Familienunternehmen, das den Generationswechsel erfolgreich vollzogen hat. Pünktlich zum 40. Firmenjubiläum übernahm Marlen Schlosser mit Beginn des Jahres 2022 die Geschäftsführung von ihrem Vater, Firmengründer Josef Schlosser. Bereits seit einiger Zeit hat sie die Unternehmensprozesse vollständig vernetzt und digitalisiert und das Arbeiten in agilen Teams eingeführt. Das basiert auf Teamwork sowie Eigenverantwortung und passt damit hervorragend zum Partner-Check. [SIM]

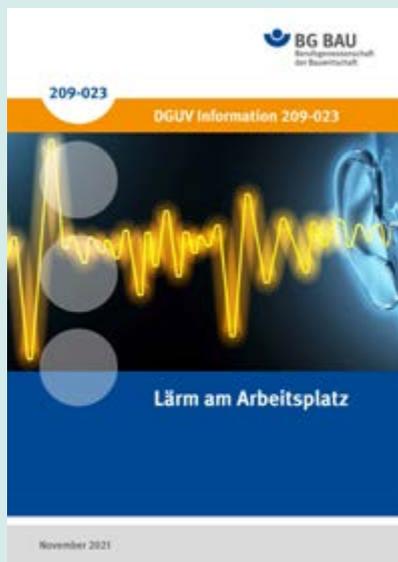


Lärm einfach runterschrauben

Lärm kann krank machen und stellt das höchste Risiko für einen Hörverlust dar. Die neue DGUV Information 209-023 „Lärm am Arbeitsplatz“ gibt wichtige Informationen zum Schutz von Beschäftigten und zu geeigneten Lärmschutzmaßnahmen. Zentral ist dabei die Frage: Wie lässt sich Lärm im Vorfeld vermeiden oder reduzieren? Das können etwa Änderungen in den Arbeitsabläufen sein, zum Beispiel das Schlagen von Metall auf Metall vermeiden. Einen effektiveren Schutz für Ihre Beschäftigten bieten zudem Investitionen in lärmreduzierte Arbeitsmittel. Die BG BAU fördert diese mit den Arbeitsschutzprämien.

Weitere Kapitel der Broschüre geben Informationen zum persönlichen Gehörschutz sowie zu den rechtlichen Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Wussten Sie, dass Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner Sie beim Lärmschutz beraten können? [ASC/ATS]

Starten Sie jetzt Ihre Maßnahmen als Lärmschützerin oder Lärmschützer:
www.bgbau.de/209-023



Lasten sicher heben

Die neue DGUV Information 209-021 (bisher BGI 622) benennt mittels Tabellen Belastungswerte für Anschlagmittel aus Rundstahlketten, Stahldrahtseilen, Rundschlingen, Chemiefaserhebebändern, Chemiefaserseilen und Naturfaserseilen. Lasten lassen sich sicher heben, indem geprüft wird, wie das Anschlagmittel beschaffen ist, wie die Last transportiert wird und wie es belastet werden kann. Weitere Informationen und praktische Hilfsmittel unterstützen dabei, Lasten sicher zu heben. [ATS]

Downloaden Sie Ihr Exemplar:
www.bgbau.de/209-021



Der Newsletter der BG BAU:

Die neuesten Informationen zum Thema Arbeitsschutz per E-Mail.
Jetzt abonnieren: www.bgbau.de/newsletter

Cleverer Schutz vor UV-Strahlung

Die sonnige Jahreszeit steht vor der Tür. Da die im Sonnenlicht enthaltene UV-Strahlung Haut und Augen schädigen kann, ist es wichtig, wirkungsvolle Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Lässt sich das Arbeiten in der Sonne durch technische und organisatorische Maßnahmen nicht ausreichend vermeiden, sind zusätzlich persönliche Schutzmaßnahmen erforderlich. Als clevere Lösung bieten

sich Ergänzungen zum Arbeitshelm an. Während der Helm die Kopfhaut vor UV-Strahlung bewahrt, spenden Nackenschutz und Stirnblende Schatten für die Ohren, Teile des Halses und des Gesichts. Kombiniert mit UV-Schutzbrille, langärmeliger Kleidung sowie UV-Schutzcreme, sind Beschäftigte gut geschützt. Ein Nackenschutz mit Stirnblende, eine UV-Schutz-

brille und UV-Schutzkleidung werden durch die Arbeitsschutzprämien der BG BAU bezuschusst. [MD]
www.bgbau.de/uv-schutz



Explosionen verhindern

Bestimmte, bei der Arbeit verwendete Gefahrstoffe können einzeln oder im Gemisch zu Explosionen führen. Besteht diese Gefahr, verlangt unter anderem die Gefahrstoffverordnung, dass die Unternehmensleitung ein Explosionsschutzdokument erstellt. Das enthält auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung ein schlüssiges Konzept, wie Explosionen vermieden werden sollen und welche Schutzmaßnahmen dafür nötig sind. Eine Empfehlung, welche Angaben das Dokument umfassen sollte, erläutert die DGUV Information 213-106 „Explosionsschutzdokument“.

In die Zusammenstellung gehören etwa die physikalisch-chemischen Eigenschaften der Stoffe und Gemische sowie betriebliche Abläufe und Arbeitsprozesse im Umgang mit ihnen. Mit der Broschüre erhalten die Verantwortlichen einen Leitfaden, um ein lückenloses Explosionsschutzdokument erstellen zu können.

Explosivstoffe wie Sprengstoffe und chemisch instabile Gase werden in dieser DGUV Information nicht behandelt. [SIM]

www.dguv.de | Webcode: p213106

DREI FRAGEN ZUM UNTERWEISEN AN ...



Mareike Grimmel, Abteilung Gesundheit der BG BAU

Warum sind Unterweisungen zum Schutz vor UV-Strahlung wichtig?

Wer im Freien arbeitet, ist häufig der Sonne ausgesetzt. Unterweisungen helfen, die Gefährdungen durch UV-Strahlung bewusst zu machen und geeignete Maßnahmen umzusetzen – und das, bevor Hautkrebs oder andere Schäden entstehen.

Was zeichnet eine gute Unterweisung aus?

Ich empfehle, die Beschäftigten aktiv miteinzubeziehen und – wenn möglich – diese am besten vor Ort zu unterweisen. Nur wer die Gefährdung durch UV-Strahlung in jeder Situation einschätzen kann, kann sich auch mit der Umsetzung geeigneter Maßnahmen identifizieren und entsprechend schützen. Falls sich die Arbeitsumgebung verändert, sind kurze, angepasste Unterweisungen sinnvoll – und das mehrfach im Jahr. Denn jeder Arbeitsplatz hat seine Besonderheiten.

Und was ist die wichtigste Botschaft, die bei den Beschäftigten hängen bleiben sollte?

Egal, ob privat oder auf der Arbeit: Schütze dich bereits heute vor UV-Strahlung, um gesund zu bleiben und langfristige Schäden zu verhindern.

[Interview: JSC]

www.bgbau.de/uv-schutz

Fachkunde Absturzprävention

Bereits ein Sturz aus geringer Höhe kann zu schwersten Verletzungen führen. Das Seminar „Fachkunde Absturzprävention“ informiert Führungskräfte und Aufsichtführende über mögliche Absturzgefahren bei Bauarbeiten.

Mit dem E-Learning-Angebot der BG BAU als Basis vermittelt das Präsenzseminar die Kernthemen der Absturzprävention in Theorie und Praxis. Für von Innungen und Verbänden angebotene Seminare erstattet die BG BAU bis zu 400 Euro an Seminargebühren. Die Teilnahme am Präsenzseminar ermöglicht zudem eine beitragsunabhängige Förderung mit bis zu 10.000 Euro für Investitionen in die Absturzprävention. [ATS]



Mehr Informationen unter:

www.bgbau.de/absturzpraemien

www.bgbau.de/e-learning-absturzpraevention

DIGITALE HILFE FÜR DEN ARBEITSSCHUTZ

Unternehmerinnen und Unternehmer müssen viele Auflagen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz erfüllen – parallel zum Tagesgeschäft. Viele wünschen sich dabei Unterstützung, um Arbeitsschutzmaßnahmen gesetzeskonform umsetzen zu können. Verschiedene Software-Lösungen bieten eine effiziente Hilfestellung.



Wie wäre es, wenn Ihr Smartphone Sie daran erinnert, Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen durchzuführen? Wenn es Sie darauf aufmerksam macht, dass der Sicherheitscheck eines Geräts fällig ist? Oder dass eine Betriebsanweisung oder ein Prüfprotokoll bearbeitet werden muss? Dies und vieles mehr können spezielle Software-Angebote für den Arbeitsschutz, mit denen sich alle Anforderungen rechtsicher verwalten lassen. Zu ihnen gehören zum Beispiel – neben vielen ande-



ren Anbieterinnen und Anbietern am Markt – die Tools „EASI Control“ und „DigiSiFa“, bei denen Unfallversicherungsträger oder Branchenverbände im Rahmen von Förderprojekten an der Entwicklung mitgewirkt haben.

„EASI Control“, von einem Start-up mit Unterstützung der BG BAU entwickelt, hilft bei der gesetzeskonformen Umsetzung aller Belange rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Das Tool fragt zum Beispiel ab, ob eine Baustelle richtig geplant wurde und ob die erforderlichen Dokumentationen zum Arbeitsschutz durchgeführt wurden, und reagiert auch bei kurzfristigen Änderungen mit Last-Minute-Risikoabfragen oder Kurzunterweisungen. Für Teambesprechungen stehen Fragenkataloge, Bilder oder Videos zur Verfügung, die bestimmte Probleme und Gefahren veranschaulichen. Die Auswertung aller Maßnahmen kann per Knopfdruck erstellt werden.

Die DigiSiFa

Ein weiterer Anbieter einer digitalen Plattform für Arbeitssicherheit ist das Unternehmen BGsicher mit seiner sogenannten „DigiSiFa“, der „Digitalen Fachkraft für Arbeitssicherheit“. Die Software gibt den aktuellen Handlungsbedarf vor und informiert, wenn etwas in Sachen Arbeitsschutz zu erledigen ist. Benötigte Dokumente wie Gefährdungsbeurteilungen oder Betriebsanweisungen werden automatisch vorausgefüllt als PDF angeboten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugeordnet. Online-Unterweisungen können den

Beschäftigten auch auf das Smartphone gespielt werden – das System hält nach, wer teilgenommen hat und ob kurze Prüfungsfragen richtig beantwortet wurden. Zudem erkennt das Tool, ob zum Beispiel eine Ersthelferin oder ein Ersthelfer wieder an einer Schulung teilnehmen muss.

Technisch gesehen kombinieren beide Software-Lösungen eine stationäre PC-Anwendung (Internetzugang und -browser erforderlich) mit einer mobilen App für Android- und iOS-Geräte (ebenfalls mit Internetzugang). Die Nutzung ist über eine monatliche Gebühr möglich.

Fachliche Unterstützung

Bei der gesetzeskonformen Umsetzung des Arbeitsschutzes hat die BG BAU „EASI Control“ unterstützt. Die Zusammenarbeit begann 2019 mit dem Projekt „Digital unterstützter Gesundheits- und Arbeitsschutz im Arbeitsprozess Bau“ (DigiGAAB), gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, beim Berufsförderungswerk für das baden-württembergische Stuckateurhandwerk. Auch „DigiSiFa“ war Teil des Projekts und hat eng mit Innungen und Verbänden zusammengearbeitet.

Ziel in beiden Fällen war es zu zeigen, dass digital unterstützter Arbeitsschutz auch in kleineren und mittleren Unternehmen relativ einfach und wirtschaftlich umsetzbar ist. Mit solchen Anwendungen können sich auch Unternehmen, die bislang eher die klassischen Wege genutzt haben, der digitalen Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen nähern. [MNO]



AUCH ALS CHEFIN ODER CHEF GESCHÜTZT

Warum sich die freiwillige Versicherung der BG BAU lohnt

Viele Unternehmerinnen, Unternehmer und Selbstständige fühlen sich gut abgesichert. Doch der Schutz bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten ist häufig nicht so umfassend, wie erhofft. Die freiwillige Versicherung der BG BAU bietet individuelle Betreuung und umfassende Leistungen – falls nötig, ein Leben lang.

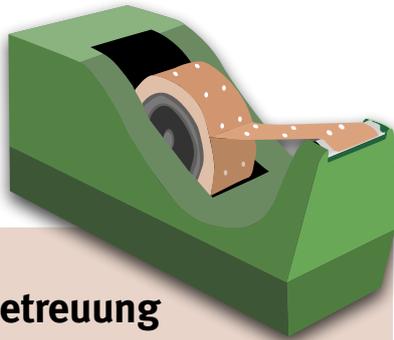
In Deutschland gibt es viele Versicherungen – gesetzliche, freiwillige und private Versicherungen. Wir alle sind in irgendeiner Form in dieses System eingebunden, das dazu dient, für den Ernstfall vorzusorgen. Und so fühlte

sich auch Markus Schlichter zunächst gut abgesichert, nachdem er im Januar 2021 einen Unfall auf dem Weg von einem Kunden zum nächsten hatte. Mit dem Auto war der Schornsteinfeger bei Glatteis trotz niedriger Ge-

schwindigkeit von der Straße abgekommen, einen Abhang hinuntergestürzt und mit einem Gebäude kollidiert. Diagnose: sieben gebrochene Wirbel im Brustbereich.

Nicht jeder ist bei der BG versichert

„Mein Betrieb ist Mitglied bei der BG BAU, außerdem bin ich privat unfallversichert. Da dachte ich, ich sei umfassend geschützt“, so Schlichter im Rückblick. Doch als selbstständiger Schornsteinfeger ist er Unternehmer und nicht automatisch bei der Berufsgenossenschaft (BG) versichert. Über die gesetzliche Unfallversicherung, zu der auch die BG BAU gehört, sind laut Gesetz alle abhängig Beschäftigten abgesichert. Darüber hinaus können sich auch Unternehmerinnen und Unternehmer, die mit ihrem Betrieb der BG BAU zugehörig sind, freiwillig versichern. Dafür ist jedoch ein Antrag bei der BG BAU nötig. Die freiwillige Versicherung bringt viele Vorteile – wie auch Markus Schlichter im Nachhinein erkannte.



Umfassende medizinische Betreuung

„Sind Sie bei der BG?“ Diese Frage begegnete Schlichter im Krankenhaus und bei der medizinischen Behandlung immer wieder. Nach Rücksprache mit einem Bekannten von der BG BAU musste er die Frage verneinen, da er keine freiwillige Versicherung abgeschlossen hatte. Die Folge: Bei der Heilbehandlung gab es niemanden, der seinen Fall als Ganzes betreut hätte, der für die Verlegung in ein spezialisiertes Unfallkrankenhaus oder einen nahtlosen Anschluss der Reha-Maßnahmen gesorgt hätte.

Im Falle eines bei der BG BAU versicherten Arbeits- oder Wegeunfalls übernehmen die Reha-Managerinnen und Reha-Manager diese Aufgaben bei Schwerverletzten. Schon kurz nach dem Unfall kontaktieren sie die Betroffenen, unterstützen beim Ausfüllen von Formularen und

kümmern sich um eine bestmögliche Versorgung. Die Unfallversicherung verfolgt dabei das gesetzlich vorgeschriebene Ziel, Versicherte mit allen geeigneten Mitteln, also maximalem Einsatz, wieder gesund und arbeitsfähig zu machen. „Bei mir kam im Krankenhaus nur der Sozialdienst vorbei“, berichtet dagegen Schlichter. Zu Hause wartete er wochenlang auf die erste Reha und hatte viel Papierkram um die Ohren.

Private Unfallversicherung – Schutz mit Schwächen

Beim Start in die Selbstständigkeit hatte sich Markus Schlichter umfassend privat abgesichert. Neben einer privaten Unfallversicherung verfügt er über mehrere Berufsunfähigkeitsversicherungen. „Abgestrampelt“ habe er sich mit den nötigen Anträgen und Nachweisen. „Ohne meine Familie, meinen Hausarzt und die Schornsteinfeger-Kollegen aus dem Umkreis, die mir beim Weiterführen des Betriebs geholfen haben, hätte ich das nie geschafft“, beschreibt er die damalige Situation. Obwohl es ihm nicht gut ging, füllte er seitenweise Formulare aus und antwortete auf detaillierte Rückfragen. Nach drei Monaten kamen die ersten Zahlungen, zum Teil unter Vorbehalt.

Sachleistungen wie Krankengymnastik, ein behindertengerechter Umbau des Autos oder auch Umschulungen sind von privaten Versicherungen nicht zu erwarten, werden aber von der Berufsgenossenschaft fallbezogen vorgeschlagen, finanziert und umgesetzt – falls nötig, ein Leben lang. „Das ist im Ernstfall eigentlich viel wertvoller als nur Geld“, so Schlichter. Auch die BG zahlt monetäre Leistungen an Verunfallte oder Berufserkrankte wie Verletztengeld oder Rente, aber zusätzlich zu den Leistungen bei Heilbehandlung, Rehabilitation und sozialer Teilhabe.



Warum es mehr als eine Versicherung braucht

„A oder B, gesetzliche oder private Unfallversicherung, so einfach ist die Rechnung aber nicht“, erklärt Markus Wanck aus dem Vorstand der BG BAU. Tatsächlich habe auch die private Unfallversicherung ihre Berechtigung, decke sie doch auch Tätigkeiten außerhalb der Arbeitszeit ab, wie etwa Sport und Freizeitmobilität. Für Unfälle während der Arbeit biete die gesetzliche Unfallversicherung aber eindeutig mehr Leistungen – und das zu einem moderaten Preis.

Der Beitrag für die freiwillige Versicherung bei der BG BAU mit der Mindestversicherungssumme lag 2021 bei 980 Euro. Unternehmerinnen und Unternehmer können auch eine höhere Versicherungssumme wählen und so ihren Verdienstausfall bei einem Unfall oder dem Auftreten einer Berufskrankheit minimieren. Die Höhe des Beitrags ist abhängig von der gewählten Versicherungssumme und wird jährlich angepasst.

Der Beitrag ist als Betriebsausgabe absetzbar und liegt bei der Mindestversicherungssumme nicht viel höher als die Kosten einer privaten Unfallversicherung, beispielsweise im Schornsteinfegerhandwerk. „Ich kann Selbstständigen oder Kleinunternehmern nur raten, sich auch bei der BG BAU zu versichern“, sagt Wanck. Besonders wertvoll sei die freiwillige Unfallversicherung für solche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die selbst mitarbeiten und Tätigkeiten etwa auf dem Dach übernehmen. Das ist in vielen Handwerksbetrieben der Fall und erhöht das Risiko für schwere Unfälle. Zum Unfall von Schlichter sagt Wanck: „Das ist leider kein Einzelfall, Ähnliches habe ich

schon mehrfach erlebt. Viele denken, sie seien bestmöglich abgesichert, sind es aber nicht.“ Wer sich selbstständig mache, solle unbedingt an die freiwillige Unfallversicherung denken, aber auch für Ältere sei das Angebot interessant. Das bestätigt der Blick in die Konditionen der BG BAU für die freiwillige Versicherung: So gibt es im Gegensatz zu privaten Versicherun-

gen keine Gesundheitsprüfung vor der Aufnahme und die Aufnahme erfolgt in der Regel schnell und unkompliziert.



Besser spät als nie beitreten

Markus Schlichter ist jetzt 46 Jahre alt. Seine Behandlung wird sich noch einige Zeit hinziehen, er wartet auf seine dritte Operation und die zweite Reha. „Wenn es gesundheitlich geht, möchte ich auf jeden Fall wieder arbeiten und den Betrieb noch einige Jahre weiterführen“, sagt er über seine Zukunft. Dann wird er auch den Rat von Markus Wanck beherzigen und sich bei der BG BAU absichern – den Antrag hat er sich schon herausgesucht. [MD]

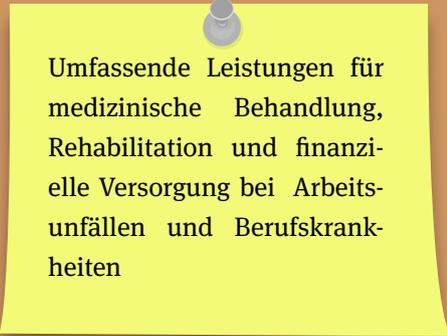
Wie versichere ich mich freiwillig?

Um sich freiwillig bei der BG BAU zu versichern, ist es nötig, einen Antrag zu stellen. Darin sind Angaben zur Person, der gewünschten Versicherungssumme und der Mitgliedsnummer des versicherten Unternehmens anzugeben. Einen Vordruck finden Sie auf der Webseite der BG BAU unter: www.bgbau.de/freiwillige-versicherung

Tipp: Nicht nur Unternehmerinnen und Unternehmer, sondern auch mitarbeitende Lebens- und Ehepartner sowie unternehmerähnliche Personen oder private Bauherrinnen und Bauherren können sich freiwillig bei der BG BAU versichern.



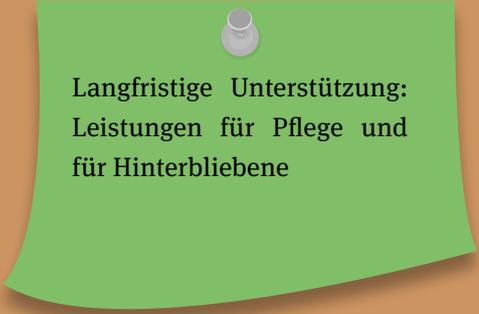
Vorteile der freiwilligen Versicherung auf einen Blick:



Umfassende Leistungen für medizinische Behandlung, Rehabilitation und finanzielle Versorgung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten



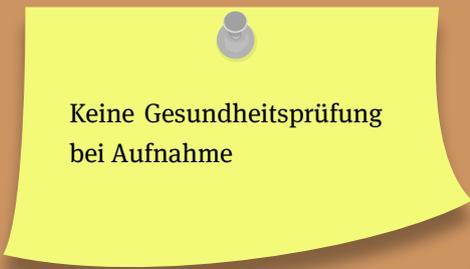
Ermöglichung von sozialer Teilhabe: Umbau Wohnung, Finanzierung Sportgeräte, Erholungszuschüsse



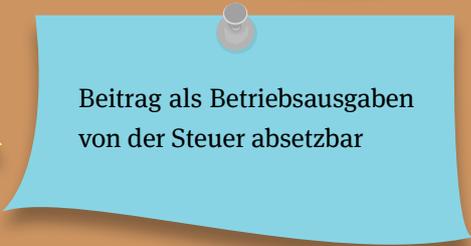
Langfristige Unterstützung: Leistungen für Pflege und für Hinterbliebene



Einfache Antragstellung



Keine Gesundheitsprüfung bei Aufnahme



Beitrag als Betriebsausgaben von der Steuer absetzbar



„Denk an den Antrag zur freiwilligen Versicherung – nur so kann dich die BG BAU nach einem Unfall unterstützen!“

Markus Schlichter, selbstständiger Kaminkehrermeister



„Um meinen Rücken zu stabilisieren, waren komplizierte Operationen, Reha und mehr nötig.“



EINE ENTSCHEIDUNG, DIE SICH LOHNT

Die gesetzliche Unfallversicherung kümmert sich mit „allen geeigneten Mitteln“ um ihre Versicherten, wenn diese bei der Arbeit verunfallen oder eine Berufskrankheit erleiden. Sichern auch Sie sich als Unternehmerin oder Unternehmer den umfassenden Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – durch die freiwillige Versicherung der BG BAU. Im Ernstfall erhalten Sie so – je nach Bedarf – Leistungen aus den Bereichen Heilbehandlung, Rehabilitation, Pflege und Rente.



Weitere Informationen zur freiwilligen Versicherung der BG BAU

Flyer „Freiwillige Versicherung. Im Ernstfall gut abgesichert bei Arbeitsunfall
und Berufskrankheit“: www.bgbau.de/flyer-freiwillige-versicherung

Übersicht Versicherungssummen und Leistungen freiwillige Versicherung:
www.bgbau.de/leistungen-freiwillige-versicherung

Antragsformular freiwillige Versicherung: www.bgbau.de/antrag-freiwillige-versicherung

Jetzt zum Ausdrucken:



<https://bgbauaktuell.bgbau.de/infografik-fv>

Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Holger Braun, Arbeitgebervertreter,
Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.



Markus Wanck, Versichertenvertreter,
Schornsteinfegermeister



Herr Braun, warum sollte ich es als Unternehmerin oder Unternehmer in Betracht ziehen, mich freiwillig bei der BG BAU zu versichern?

Die meisten Unternehmerinnen und Unternehmer denken viel an das Wohl ihrer Beschäftigten. Sie vergessen sich aber oft selbst. Gerade in kleinen Betrieben ist es häufig schwer zu verkraften, wenn der führende Kopf ausfällt. Die eigene Gesundheit bestmöglich abzusichern, schützt daher den gesamten Betrieb. Leider stellen wir immer wieder fest, dass Unternehmer gar nicht wissen, dass sie sich um ihre Absicherung selbst kümmern müssen und ob sie eine entsprechende Versicherung haben.

Reicht eine private Unfallversicherung nicht aus und ist am Ende auch noch viel günstiger?

Beim Preisvergleich muss man nicht nur auf den Beitrag schauen, sondern auch auf die Leistung. Wenn man als Unternehmer einen Unfall hat und ausfällt, ist es wichtig, dass einem maximal geholfen wird – das gilt medizinisch wie auch für die Betreuung drumherum. Bei der BG BAU kommt die Hilfe schnell und umfassend, bei privaten Versicherungen kann das deutlich länger dauern und man muss sich um alles selbst kümmern.

Die freiwillige Versicherung der BG BAU steht auch privaten Bauherrinnen und Bauherren offen. Was raten Sie diesen?

Wer privat baut und Eigenleistungen erbringt, sollte sich unbedingt schützen. Es wird oft vergessen, dass die Tätigkeit auf der eigenen Baustelle möglicherweise nicht versichert ist. Durch die Meldung der Baustelle bei der BG BAU sind zunächst nur private Helfer abgesichert, nicht die Bauherren selbst. Daher kann man auch hier nur zu einer Absicherung raten. Die freiwillige Versicherung der BG BAU ist günstig, unkompliziert und leistungsstark.



Herr Wanck, was sind aus Ihrer Sicht die Stärken der gesetzlichen Unfallversicherung?

Die Priorität von Krankenkassen besteht darin, dass ihre Versicherten wieder gesund werden. Die gesetzliche Unfallversicherung verfolgt zusätzlich das Ziel, die Beschäftigten wieder in ihren Beruf und in das gesellschaftliche Leben einzugliedern – und zwar mit allen geeigneten Mitteln. Das beinhaltet etwa den Umbau des Arbeitsplatzes oder der Wohnung der Betroffenen. Auch bei den Hilfsmitteln wie Prothesen und im Reha-Bereich hat die gesetzliche Unfallversicherung klare Stärken.

Wem würden Sie die freiwillige Versicherung der BG BAU empfehlen?

Ich würde sie allen Arbeitgebern und Selbstständigen empfehlen, die selbst draußen mitarbeiten – sei es auf der Baustelle oder im Reinigungsobjekt. Hierdurch haben sie ein höheres Risiko, einen Gesundheitsschaden zu erleiden, als wenn sie „nur“ am Schreibtisch tätig sind. Ohne die freiwillige Versicherung erhalten sie im Falle eines Unfalls keinerlei Leistungen von der BG BAU.

Welche Folgen kann es für die Beschäftigten haben, wenn ihre Chefin oder ihr Chef verunfallt?

Das kann ganz erhebliche Folgen haben, zum Beispiel Mehrarbeit oder auch mehr Verantwortung bei der Arbeit. Gerade bei Kleinbetrieben hängt die Auftragsakquise häufig am Chef. Fällt dieser länger aus, steigt für die Beschäftigten nicht nur die Belastung, sondern auch das Risiko, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Es ist somit für die Existenz des gesamten Betriebs wichtig, dass die Chefin oder der Chef nach einem Unfall möglichst optimal behandelt wird und schnell zurückkehren kann. Die umfassenden Leistungen der freiwilligen Versicherung der BG BAU bieten hierfür eine gute Grundlage.



Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!
Tel.: 0800 3799100

Verletzung bei familiärer Hilfe ist kein Arbeitsunfall

Familienangehörige unterstützen sich häufig gegenseitig: sei es bei Einkäufen, bei der Gartenarbeit oder bei baulichen Tätigkeiten. So half auch ein Mann aus Thüringen seinem Bruder beim Abbau eines Gerüsts auf dessen Wohngrundstück. Dabei verletzte er sich am Fuß. Diesen Unfall wollte er bei der zuständigen Unfallkasse des Landes als Arbeitsunfall geltend machen. Die Unfallkasse lehnte dies ab. Zu Recht, stellte nun das Landessozialgericht Thüringen in einem Urteil fest (L 1 U 342/19 vom 16. September 2021). Bei einer Hilfeleistung auf einer Baustelle bestehe kein Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn es sich um eine enge familiäre Beziehung der betreffenden Personen und eine zeitlich eng begrenzte Arbeit handele.

Im konkreten Fall sei die Tätigkeit zwar arbeitnehmerähnlich gewesen und habe einen wirtschaftlichen Wert für den Bruder gehabt, jedoch stand sie aufgrund der engen verwandtschaftlichen Beziehung der Beteiligten nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Hilfsfähigkeit wurde als Gefälligkeitsleistung eingestuft. Eine solche liegt nur dann nicht mehr vor, wenn es sich um eine länger dauernde, anstrengende und zugleich gefährliche Tätigkeit handelt. Das Gericht erkannte zwar an, dass der Abbau eines Gerüsts generell nicht ungefährlich sei, jedoch konnte es im vorliegenden Fall keine außergewöhnliche Gefährdung erkennen. So handelte es sich um ein relativ niedriges Gerüst mit einer Höhe von drei Metern. [MD]

Gute Frage ?

Sind Beschäftigte nur auf dem kürzesten Weg zur Arbeit versichert?



Im Frühling wechseln viele Beschäftigte das Verkehrsmittel, mit dem sie zur Arbeit fahren. Die einen steigen vom Auto auf das Motorrad um, andere vom öffentlichen Nahverkehr auf das Fahrrad. Mit dem Verkehrsmittel ändert sich nicht selten auch die Route, die Beschäftigte wählen, um zur Arbeit zu kommen. Motorradfahrer bevorzugen häufig besonders kurvige Straßen, Fahrradfahrer suchen

sich gerne verkehrsarme Routen. Ist der Weg zur Arbeit dann nicht mehr der kürzeste oder direkteste, kommt schnell der Verdacht auf, der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung würde wegfallen, da ein „Umweg“ gefahren wird. Bei gut begründeten und nachvollziehbaren „Verlängerungen“ des Arbeitsweges bleibt der Versicherungsschutz jedoch bestehen. Lässt sich ein längerer Weg schneller als ein kürzerer Weg zurücklegen, ist er unfallversichert. Das trifft auch zu, wenn er besser ausgebaut, sicherer oder übersichtlicher ist. Eine etwas längere, aber sicherere Fahrradroute wäre demnach unfallversichert, die Fahrt mit dem Motorrad über die längere und kurvige Landstraße anstelle der direkten Autobahn hingegen nicht, da es hier lediglich um den Fahrspaß geht. Weiterhin erlischt der Versicherungsschutz, wenn Umwege etwa durch Tanken oder Einkäufen auf dem Arbeitsweg entstehen. Der Umweg zur Kita, zur Schule oder für eine Fahrge-meinschaft ist hingegen wiederum versichert. [MD]

WELTWEIT GUT VERSICHERT UND VERSORGT

Möchten Versicherte aus dem Ausland nach einem Arbeitsunfall in ihrer Heimat versorgt werden, dann übernimmt die International SOS GmbH die Koordination. Im Auftrag der BG BAU steuert sie die bestmögliche Weiterbehandlung und Rehabilitation im Ausland.

Versicherte der BG BAU mit Wohnsitz im Ausland möchten nach einem Arbeitsunfall in Deutschland häufig zurück nach Hause, sobald die stationäre Behandlung beendet ist. Gerade in solchen Ausnahmesituationen zeigt sich ein großes Bedürfnis nach dem vertrauten Lebens- und Sprachraum.

Wo immer es möglich ist, unterstützt die BG BAU mithilfe ihrer Kooperationspartnerin International SOS GmbH diesen Wunsch. Voraussetzung dafür ist, dass eine Weiterbehandlung im Heimatland möglich ist und nahtlos an die Behandlung in Deutschland anknüpfen kann.



Im Auftrag der BG BAU prüft und organisiert International SOS mit ihren medizinischen und sprachlichen Fachkenntnissen:

- ▶ die Möglichkeiten der Weiterbehandlung und Rehabilitation im Heimatland,
- ▶ den Transport aus dem deutschen Krankenhaus ins Heimatland sowie
- ▶ den Transport aus dem Heimatland zur Heilverfahrenskontrolle in eine Klinik nach Deutschland und zurück.

Im Falle eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit im Ausland stehen Ihnen die Expertinnen und Experten vom Service Center Ausland gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Sie sind zu erreichen unter:

+49 89 8897 444

oder per E-Mail: auv@bgbau.de

Sollte sich der Arbeitsunfall aufgrund unterschiedlicher Zeitzonen im Ausland außerhalb der Erreichbarkeit unseres Service Centers Ausland der BG BAU ereignen, steht Ihnen die

Service-Hotline der International SOS GmbH zur Verfügung:

+49 6102 3588 100



Zurück nach Moldawien

Folgendes Beispiel zeigt, wie ein Versorgungswechsel ins Ausland funktioniert: Auf dem Weg zur Arbeit erlitt ein Versicherter der BG BAU im Februar 2019 einen Autounfall. Der Schwerverletzte wurde monatelang im Krankenhaus behandelt, bevor die Rehabilitation anstand. Aufgrund der Vielzahl seiner Verletzungen stand fest, dass er künftig nicht mehr arbeiten können würde. Noch während der Rehabilitationsplanung äußerte er den Wunsch, in sein Heimatland Moldawien zurückzukehren. Dort organisiert bis heute die International SOS GmbH im Auftrag der BG BAU die weitere Behandlung – mit regelmäßigen Terminen etwa für Physiotherapie und Lymphdrainage. Die Kooperationspartnerin unterstützt den Versicherten vor Ort auch bei der fachärztlichen Weiterversorgung. Die BG BAU ermöglicht ihm darüber hinaus komplexe stationäre Rehabilitationen in Deutschland und zahlt mittlerweile eine Rente.

Bedingungen klären

Nach Arbeits- und Wegeunfällen oder bei Berufskrankheiten kommt die BG BAU für Kosten auf, die zum Beispiel durch die Heilbehandlungen entstehen, und entschädigt die Verletzten finanziell. Zum Teil gilt dieses Prinzip auch für eine Entsendung von versicherten Beschäftigten ins Ausland – allerdings nicht immer. Deshalb sollten Unternehmen rechtzeitig folgende Punkte klären:

Checkliste Auslandseinsatz

- Sind Beschäftigte am Einsatzort nach deutschem Recht, nach dortigem Recht oder gar nicht gesetzlich unfallversichert?
- Ist eine Auslandsversicherung (AUV), also eine freiwillige Versicherung gegen einen Arbeitsunfall im Ausland, nötig? Hilfreich ist in diesem Fall, wenn die Beschäftigten vor der Abreise eine entsprechende Notfallkarte erhalten.
- Wissen die Beschäftigten Bescheid, wie sie sich bei einem Arbeitsunfall im Ausland verhalten sollen?
- Ist den Beschäftigten bewusst, dass sie nur für ihre berufliche Tätigkeit im Ausland versichert sind, und sie zu ihrer weiteren Absicherung gegebenenfalls eine private Auslandskrankenversicherung abschließen sollten? [ATS]

Weitere Informationen:

www.bgbau.de/ausland

Arbeitsunfall im Ausland melden:

www.bgbau.de/unfall-ausland-melden



Alternative Betreuung für Kleinbetriebe

Arbeit darf nicht krank machen. Daher sind Unternehmen verpflichtet, ihre Mitarbeitenden arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreuen zu lassen. Für Kleinbetriebe bietet sich das „Alternative Modell“ der gesetzlichen Unfallversicherung an.

Ob Staub, Lärm oder der Umgang mit Gefahrstoffen – Arbeit kann die Gesundheit der Beschäftigten auf verschiedene Weisen gefährden. Deshalb sind Unternehmen verpflichtet, Betriebsärztinnen, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Diese unterstützen sie beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung.



Gesetzliche Grundlage

Die Verpflichtung ist im „Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (ASiG) geregelt. Das ASiG wird durch die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ konkretisiert (kurz: DGUV Vorschrift 2). Diese macht Vorgaben zu Betreuungsmodellen, Einsatzzeiten und mehr.

Aufgaben der Betriebsärztinnen, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Betriebsärztinnen, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit analysieren Aufgaben, Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen in einem Betrieb und sprechen Empfehlungen für sinnvolle Schutzmaßnahmen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten aus. Sie unterstützen bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen oder bei Unterweisungen. Darüber hinaus können Betriebsärztinnen und Betriebsärzte die wiederkehrende arbeitsmedizinische Vorsorge durchführen.

Interne oder externe Umsetzung der Vorgaben

Unternehmerinnen und Unternehmer können frei wählen, wie sie die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung gestalten möchten. Sie können eigene Arbeitsmedizinerinnen, Arbeitsmediziner und Fachkräfte für Arbeitssicherheit beschäftigen oder auf externe Dienstleister wie zum Beispiel den Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG BAU zurückgreifen.

Unterschiedliche Betreuungsmodelle

Für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung gibt es in der gesetzlichen Unfallversicherung grundsätzlich zwei Modelle: die Regelbetreuung und die Alternative Betreuung. Die Regelbetreuung besteht aus einer Grundbetreuung der Unternehmen mit fest vorgeschriebenen Einsatzzeiten für wiederkehrende Fragen, beispielsweise zu Gefährdungsbeurteilungen, sowie einer anlassbezogenen Betreuung zu spezifischen Fragen, etwa bei der Einführung neuer Arbeitsverfahren und Maschinen.

Die Alternative Betreuung ist besonders für Kleinbetriebe geeignet, die über keine eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit verfügen und bei denen die Unternehmerin oder der Unternehmer aktiv in das Betriebsgeschehen auf den Baustellen (für Gebäudereinigung: in den Objekten) eingebunden ist. Voraussetzung ist, dass sie oder er an einer beziehungsweise mehreren Schulungen oder Informationsveranstaltungen teilnimmt. Die Anzahl richtet sich nach der Betriebsgröße. Dadurch wird sie oder er befähigt, selbst über Umfang und Intensität der Betreuung zu entscheiden. Im Vergleich zur Regelbetreuung entfällt somit die Grundbetreuung samt fester Einsatzzeiten.

So gelingt der Wechsel

Um von der Regelbetreuung in die Alternative Betreuung zu wechseln, reicht eine E-Mail an **asd-betreuung@bgbau.de** mit dem gewünschten Wechseldatum und der aktuellen Anzahl der Beschäftigten. Eine individuelle Beratung zum Betreuungsmodell ist unter der Telefonnummer **030 85781-760** möglich. [BHA]

Vorteile der Alternativen Betreuung durch den ASD der BG BAU

- Arbeitsschutz ist Chefsache:**
Die Unternehmerin oder der Unternehmer nimmt die Organisation des Arbeitsschutzes selbst in die Hand.
- Anlassbezogene Einsätze:**
Es gibt keine fix vorgegebenen Einsatzzeiten der Betriebsärztinnen, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Sie richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf des Unternehmens.
- Fachkundige Beratung:**
Die Betriebsärztinnen, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit stehen der Unternehmerin oder dem Unternehmer mit ihrem Expertenwissen zur Seite.
- Hilfreiche Informationen:**
Dem Unternehmen steht durch die regelmäßige Unternehmerfortbildung „Kompetenzzentrum für Unternehmer“ fundiertes Informationsmaterial zur Verfügung.
- Gutes Preis-Leistungs-Verhältnis:**
Die jährlichen Kosten im Alternativen Betreuungsmodell sind vergleichsweise gering.

„Jede Gefahr für Leib und Leben muss vermieden werden“

*André Büschkes, Vizepräsident
des Zentralverbands des
Deutschen Dachdeckerhandwerks
(ZVDH),*

wirbt dafür, Sicherheit bei der Arbeit ernst zu nehmen. Dabei können Maßnahmen wie die Vorfertigung von Dachkonstruktionen am Boden helfen. Im Interview erläutert er zudem, welche weiteren Maßnahmen die Sicherheit am Bau erhöhen können.



Herr Büschkes, warum ist es besser, Dachteile vorab am Boden zu fertigen?

Die Vorfertigung ist vor allem eine Arbeitserleichterung; denn die Produktions-, Montage- und Arbeitsbedingungen sind in der trockenen Halle wesentlich besser. Aber auch das Thema Sicherheit ist sehr wichtig. Denn mit einer Montage am Boden reduziere ich Absturzunfälle. Die Unfallzahlen der BG BAU zeigen eindeutig, dass die Herstellung von Fertigteilen das Risiko von Unfällen senkt.

Welche Rolle können digitale Lösungen bei der Sicherheit spielen?

Eine sehr große Rolle: Durch den Einsatz von Drohnen kann man die Gegebenheiten auf dem Dach untersuchen, ohne ein Gerüst oder eine Leiter zu besteigen. Und der Einsatz von digitalen Tools wie beispielsweise die Web-App „DigitGB“ der BG BAU zur Gefährdungsbeurteilung, die mittlerweile für 16 Gewerke vorliegt, ist äußerst nützlich für die Arbeit auf Baustellen. Aber auch das Thema virtuelle Realität (VR) bietet große Chancen. Bereits in der Planungsphase eines Bauvorhabens – beispielsweise über eine VR-Brille – mögliche Risiken zu erkennen, Gefährdungen sinnvoll zu beurteilen und wirksame Maßnahmen festzulegen – das wird in Zukunft besser möglich sein.

Jede Baustelle ist anders. Was bedeutet das für ein sicheres Arbeiten?

Das bedeutet, sich jeden Tag aufs Neue mit der aktuellen Situation vertraut zu machen, die Besonderheiten zu erkennen und entsprechend der Gefährdungsbeurteilung darauf zu reagieren. Aber oft liegt die Gefahr in der Routine – ein erheblicher Teil aller Unfälle ist verhaltensbedingt. Jeden Tag daran zu erinnern, wie wichtig die Sicherheitsmaßnahmen sind, und auch jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter dafür zu sensibilisieren, ist eine wichtige Chef-Aufgabe.

Und wie gelingt das?

Auf jeden Fall muss regelmäßig daran erinnert werden. Dabei hilft das Präventionsprogramm „BAU AUF SICHERHEIT. BAU AUF DICH.“ der BG BAU. Ein zentrales Element dort ist eine „Sicherheitspartnerschaft“, in der sich Arbeitgeber und Beschäftigte verpflichten, aufeinander zu achten und aufzupassen.

Wichtig ist außerdem, dass jede und jeder Einzelne „Stopp“ sagen kann, wenn sie oder er sich bei der Arbeit nicht sicher fühlt. Hilfreich sind auch Schulungen oder Vorträge, zum Beispiel über die Gefahren beim Arbeiten ohne Sonnenschutz. Es ist wichtig, dass jede und jeder im Betrieb für das Thema Sicherheit Verantwortung übernimmt, dafür muss man aber auch das Recht zugestehen, kritische Fragen zu stellen. Ich kann Betrieben nur raten, die Materialien und Informationen der BG BAU zu nutzen. Gerade in der Zeit der Pandemie hat mir vieles davon die Arbeit sehr erleichtert.

Sie haben engen Kontakt zum Nachwuchs. Welche Themen sind der Jugend wichtig?

Die junge Generation hat ein sehr ausgeprägtes Sicherheitsbewusstsein. Generell hat die Familie in dieser Generation einen sehr hohen Stellenwert. Und damit einher geht auch ein großes Bedürfnis nach Sicherheit. Wir müssen daher zeigen, dass das Dachdeckerhandwerk sicher ist, dass wir Sicherheitsmaßnahmen einsetzen und daran arbeiten, diese ständig zu verbessern.

[Interview: MNO]

Weitere Informationen zu Themen wie Vormontage am Boden bietet die Messe „Dach+Holz“, die vom 5. bis 8. Juli 2022 in Köln stattfindet. www.dach-holz.com

Wirksame Maßnahmen gegen Asbest beim Bauen im Bestand

In der Praxis zu wenig bekannt: In früher verwendeten Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern kann Asbest enthalten sein. Wie Unternehmen ihre Beschäftigten bei Bauarbeiten im Bestand schützen können, zeigt die neue Branchenlösung „Asbest beim Bauen im Bestand“. Eine Schlüsselmaßnahme: konsequent staubarmes Arbeiten.

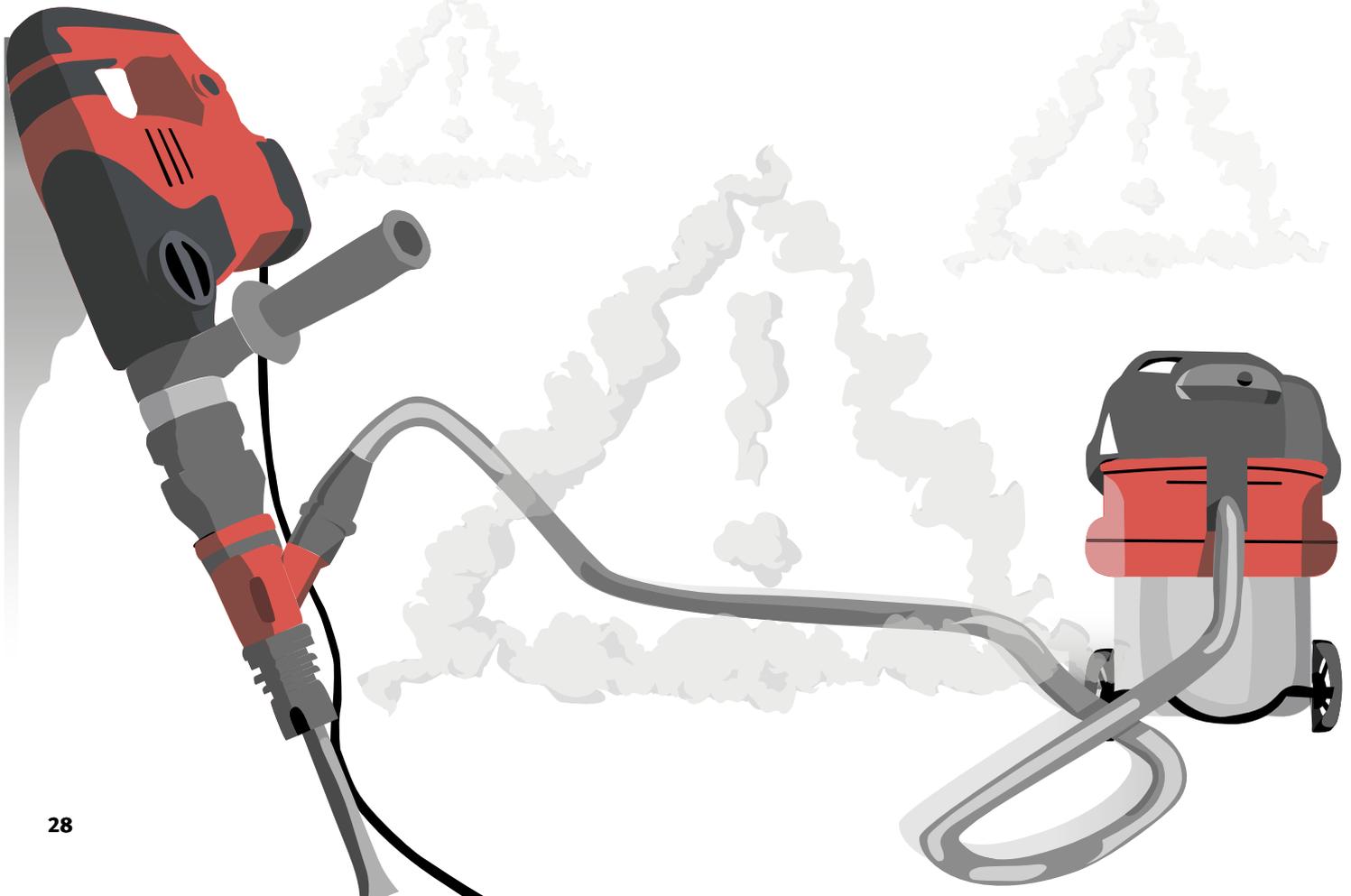
Der Abbruchhammer dröhnt laut durch das Gebäude. Stück für Stück zerbrechen die alten Fliesen im Badezimmer. Alle Maschinen sind mit einer Stauberfassung versehen und an Entstauber angeschlossen. Luftreiniger im Arbeitsbereich filtern zusätzlich frei werdende Stäube aus der Atemluft. Die Beschäftigten tragen Maske, an der Tür gibt es eine Personenschleuse. Was aussieht wie professioneller Staubschutz, be-

wirkt in Wirklichkeit noch viel mehr. Durch die Ausrüstung werden die Beschäftigten nicht nur vor Staub, sondern auch vor gefährlichen Asbestfasern geschützt.

Asbest häufiger verbaut als gedacht

Denn in Gebäuden mit Baubeginn vor dem 31. Oktober 1993 kann As-

best auch in bisher „unverdächtigen“ Bauprodukten wie Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern enthalten sein. Die Herausforderung von Asbest beim Bauen im Bestand betrifft nun eine ganze Branche: Nahezu jedes Handwerksunternehmen, das Tätigkeiten in älteren Bestandsgebäuden ausführt, kann mit Asbest in Kontakt kommen. Doch was die Szene auch zeigt: Wer bei Arbeiten an potenziell



asbesthaltigen Materialien die notwendigen Schutzmaßnahmen konsequent umsetzt, hält die Gefährdung für die Beschäftigten gering.

Praxishilfe für besseren Gesundheitsschutz

Wann müssen Unternehmen davon ausgehen, dass im Baubestand Asbest vorhanden ist? Was sind die nächsten Schritte bei einem Asbestverdacht? Welche Handwerkstätigkeiten sind von der Gefährdung besonders betroffen? Verbände der Bauwirtschaft und baunahen Dienstleistungen, die Gewerkschaft IG BAU und betroffene Berufsgenossenschaften haben sich zu diesen und weiteren Fragen beraten. Herausgekommen ist die neue Branchenlösung „Asbest beim Bauen im Bestand“. Die Branchenlösung ist eine Praxishilfe für alle Unternehmen, um den Gesundheitsschutz beim Bauen im Bestand zu verbessern. Sie dient als Hilfestellung in der

Übergangszeit, bis die derzeit gültigen Rechtsvorschriften – insbesondere die Gefahrstoffverordnung – an die aktuelle Sachlage angepasst sind.

Konkrete Handlungsempfehlungen

Die Branchenlösung ist eine Handlungsempfehlung für Unternehmen. Vom Asbestverdacht bis zur Entsorgung und zur arbeitsmedizinischen Prävention greift sie das Thema Asbest von allen praxisrelevanten Perspektiven auf. Sie bietet Informationen zum Vorgehen bei Tätigkeiten an asbesthaltigen Putzen, Spachtelmasse und Fliesenklebern (PSF). Grundsätzlich weist sie auf den Einsatz staubarmer Bearbeitungssysteme hin. Denn Staubentstehung, Staubablagerungen und Staubverschleppungen sind beim Thema Asbest die größten Herausforderungen. Darüber hinaus bietet die Branchenlösung eine Hilfestellung zur Gefährdungsbeurteilung,

eine Muster-Betriebsanweisung und eine übersichtliche Schutzmaßnahmen-Checkliste für die Unternehmen an.

Auf dieser Grundlage werden nun fortlaufend Arbeitsblätter für typische Tätigkeiten an asbesthaltigen PSF erstellt. Die Arbeitsblätter geben konkrete Hilfestellung bei der Auswahl geeigneter Arbeitsverfahren und der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und dritter Personen. [JSC]

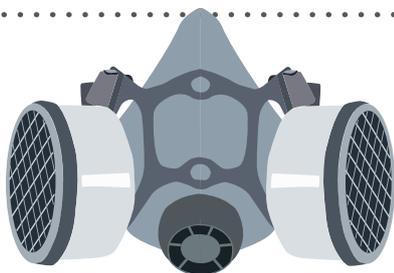
Weitere Informationen

Die Branchenlösung steht ab sofort zum kostenlosen Download auf der Website der BG BAU bereit: www.bgbau.de/asbest

Verboten, aber immer noch da: ASBEST

Bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts war Asbest ein beliebter und vielfältig verwendbarer Werkstoff im Bausektor. Doch schon früh zeigte sich, dass es durch das Einatmen der Asbestfasern zu schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen kommen kann (zum Beispiel Lungenkrebs). In Deutschland besteht seit Ende 1993 ein Verbot des Inverkehrbringens und Verwendens von Asbest und Materialien, denen Asbest absichtlich

zugesetzt wurde. Von den meisten Baustoffen gehen im eingebauten Zustand keine Gefährdungen aus, solange die Fasern fest eingebunden und die Materialien nicht beschädigt sind. Werden die betroffenen Bauteile aber beschädigt oder bearbeitet, geraten die Asbestfasern in die Luft. Dadurch werden sowohl die am Bau Beschäftigten wie auch Dritte Gesundheitsgefahren ausgesetzt.



Checkliste „Schutzmaßnahmen gegen Asbest“

- Asbest im Arbeitsbereich vorhanden?
- Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?
- Qualifiziertes Know-how im Unternehmen organisiert?
- Staubarmes Arbeiten ermöglicht?
- Arbeitsmedizinische Prävention organisiert?
- Unterweisung durchgeführt?
- Anzeige- und Dokumentationspflichten eingehalten?

Eine explosive Atmosphäre



Unsachgemäß verwendete lösemittelhaltige Bitumenprodukte führen immer wieder zu Explosionen und Bränden. Wasserbasierte Bitumenemulsionen sind eine sichere Alternative.

Lösemittelhaltige Bitumenprodukte bilden beim Bauen einen Risikofaktor, besonders wenn sie in Innenräumen eingesetzt werden. Typisch ist folgendes Unfallszenario: Im Kellergeschoss soll der Fußboden abgedichtet werden. Bevor dort am nächsten Tag die Bitumenbahnen verschweißt werden können, wird der Boden mit einer schnell trocknenden Bitumenhaftgrundierung gestrichen. Sie enthält Lösemittel und trocknet über Nacht

ab. Am folgenden Tag kommt es zu Arbeitsbeginn, ausgelöst von einem Zündfunken, zur Explosion. Beschäftigte, die sich im Keller aufhalten, erleiden Verbrennungen und Schlimmeres.

Das ist leider kein Einzelfall, solche Unfälle treten immer wieder auf. Anstatt in Innenräumen Bitumenemulsionen auf Wasserbasis zu verwenden, werden lösemittelhaltige und damit leicht entzündbare Bitumenvoranstriche eingesetzt.

Gefahr durch Lösemitteldämpfe

Warum kommt es zur Explosion? Bitumenanstriche auf Basis von Lösemitteln trocknen schneller, da die enthaltenen Lösemittel leicht flüchtig sind. Die entstehenden Dämpfe sind schwerer als Luft, reichern sich daher in Bodennähe an und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Ist der Raum nun noch wenig bis gar nicht belüftet, wie bei Kellern häufig der Fall, konzentrieren sich die Lösemitteldämpfe.

Leicht entzündbare, lösemittelhaltige Bitumenprodukte dürfen nicht in Innenräumen verwendet werden!

Fachwissen. Das Flammenpiktogramm auf dem Etikett des Gebindes zeigt auf den ersten Blick: Dieses Produkt ist entzündbar. Der dazugehörige Gefahrenhinweis „Flüchtigkeit und Dampf leicht entzündbar“ (H-Satz* 225) kennzeichnet die Brandgefährdung näher. Die mit aufgedruckten Sicherheitshinweise (als P-Sätze bezeichnet) weisen auf Schutzmaßnahmen hin, wie etwa „Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen!“. Mehr Informationen sind im Sicherheitsdatenblatt oder im Technischen Merkblatt zum Produkt enthalten oder über WINGIS online (siehe Weitere Informationen) abrufbar. Darin findet sich im Fall lösemittelhaltiger Bitumenprodukte der deutliche Hinweis, dass die Anwendung nicht in Innenräumen erfolgen darf. Die Fachleute der BG BAU raten generell dazu, auf lösemittelhaltige Bitumenprodukte zu verzichten. Denn auch beim Einsatz im Freien drohen Gesundheits- und Umweltgefahren.

Mit der Gefährdungsbeurteilung Alternativen ermitteln

Wer meint, aus verschiedenen Gründen auf Bitumenprodukte mit Lösemittel angewiesen zu sein, ist verpflichtet, die mit der Nutzung verbundenen Risiken in einer Gefährdungsbeurteilung zu behandeln. Darin ist zu begründen, ob und warum kein weniger gefährlicher und weniger umweltschädlicher Stoff verwendet werden kann. Eine sichere Alternative stellen

wasserbasierte Bitumenemulsionen dar. Sie brauchen zwar länger, um zu trocknen, haben aber für die Verarbeitung und die Umwelt Vorteile und sind schlichtweg sicherer. [KRA/CZI/UMU/SIM]

Weitere Informationen:

www.bgbau.de/gefahstoffe

Das Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU – GISBAU

www.wingisonline.de

Je höher die Umgebungstemperaturen, desto stärker neigen Lösemittel zum Verdampfen. Ein Funke genügt, um diese explosionsfähige Atmosphäre zu entzünden. Schnell besteht die Gefahr, dass sich der Brand ausdehnt und auf benachbarte Gebäude übergreift. Zündfunken entstehen leicht, etwa wenn das Licht im Keller eingeschaltet oder ein Netzstecker in die Kabeltrommel gesteckt wird.

Lösemittelhaltige Produkte erkennen

Um zu erkennen, ob Brandgefahr besteht, braucht es kein chemisches

* Gefahrstoffinformation auf dem Gebinde

Die H- und P-Sätze sind kurze Texte mit wichtigen Sicherheitsinformationen für die Kennzeichnung von Gefahrstoffen:



Die H-Sätze (englisch: hazard statements) beschreiben Gefährdungen (hazard), die von den chemischen Stoffen oder Gemischen ausgehen.



Die P-Sätze (englisch: precautionary statements) geben Sicherheitshinweise (precaution) im Umgang damit.

Doppelter Zuschuss für den Arbeitsschutz

Mit den Arbeitsschutzprämien der BG BAU lohnen sich Investitionen in den Arbeitsschutz für Mitgliedsunternehmen doppelt: Sie sorgen für Sicherheit im Unternehmen und werden von der BG BAU finanziell gefördert.

Sicher und schlau – auch 2022 können Mitgliedsunternehmen von den Arbeitsschutzprämien der BG BAU profitieren. Mit den Prämien werden Zuschüsse für ausgewählte Geräte und Maschinen gewährt, die den Arbeitsschutz über den Mindeststandard hinaus verbessern. Darunter fallen auch Qualifikationsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Kompetenzen in Sachen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erhöhen.

Im Prämienverfahren werden beitragsabhängige und beitragsunabhängige Prämien (für Maßnahmen zur Absturzprävention) unterschieden. Beides lässt sich geschickt kombinieren. Die Förderung gibt es auch für Unternehmerinnen oder Unternehmer ohne Beschäftigte, die sich freiwillig bei der BG BAU versichern (siehe auch Beitrag ab Seite 14). Auf der Website der BG BAU finden Sie alle notwendigen Informationen rund um die Arbeitsschutzprämien. Sollte doch eine Frage offenbleiben, beraten Sie die Fachleute der BG BAU gerne. **Weitere Informationen:** www.bgbau.de/praemien

» **Besonders interessant, wenn Ihr Unternehmen auf Ausbaurbeiten spezialisiert ist:**

Sichere Alternativen zu Kettensägen



Ob Akku-Pendelsäbelsägen, Akku-Handkreissägen, elektrische und akkubetriebene Fuchsschwanzsägen – sie alle bieten eine hohe Schnittleistung, erlauben ergonomisches Arbeiten und sind vielseitig einsetzbar. Vor allem aber können Sie damit den Einsatz von Kettensägen vermeiden, die bei Unfällen zu schwersten Verletzungen führen können.

www.bgbau.de/akku-saege

Kleinsthubarbeitsbühnen/Lifte



Kleinsthubarbeitsbühnen und Lifte stellen eine effiziente und sichere Alternative zu Leitern mit Standhöhen von bis zu circa fünf Meter dar. Sie bieten mit ihrem geringen Eigengewicht, ihrem in manchen Fällen energieunabhängigen Betrieb und einer stufenlos verstellbaren Höheneinstellung zusätzliche Vorteile.

www.bgbau.de/kleinsthubarbeitsbuehne

Gehen statt hetzen

– das gilt heute wie damals:

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER:



Schnell noch was erledigen, doch der Kopf ist schon woanders? Viele Unfälle passieren oft kurz vor der Pause oder vor dem Feierabend. Sicher und effizient arbeiten Sie und Ihre Beschäftigten gut geplant, konzentriert und ohne Hektik.

www.bgbau.de/psychische-belastung



Kein Weg zu weit



Das Arbeitsschutzmobil ist für Sylke Däbler eine Herzensangelegenheit. Schon fast 30 Jahre koordiniert sie mit großem Engagement die Baustellenbesuche.

Seit das Arbeitsschutzmobil auf Deutschlands Straßen und Baustellen unterwegs ist, ist auch Sylke Däbler mit von der Partie. Aus dem orangenen Lehrmobil wurde im Laufe der Zeit der kunterbunte Bus, sein Zweck ist jedoch immer derselbe geblieben: Im Namen der Prävention steuert er schon seit Jahrzehnten kleine und große Baustellen der Republik an, um festzustellen, wie es dort um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz bestellt ist.

Von Baustelle zu Baustelle

Thomas Schwinge, Fahrer und Frontmann des Arbeitsschutzmobils, fährt dazu immer gemeinsam mit der im Umkreis zuständigen Aufsichtsperson der BG BAU auf eine Baustelle. Sie starten dort mit einem Rundgang, den Schwinge mit der Kamera begleitet und filmt. Dann setzen sie sich im Bus zu einem Sicherheitsgespräch mit den Baustellenverantwortlichen zusammen. Das Arbeitsschutzmobil ist mit 16 Sitzplätzen und mehreren Monito-

ren ausgestattet. Denn später kommen die Beschäftigten dazu und schauen sich die kleinen Fehler und großen Gefährdungen an, die Thomas Schwinge mit seiner Kamera festgehalten hat.

„Mehr Prävention geht nicht.“

Die Aufsichtsperson gibt Tipps, worauf zu achten ist, zeigt Unfallbeispiele und empfiehlt sichere Lösungen. Das kommt an. Die Beschäftigten würden die praxisnahen Ratschläge zu schätzen wissen, sagt Sylke Däbler: „Mehr Prävention geht nicht.“

Heute Bremen, nächste Woche Bayern

Auch bei den Unternehmen würde das Arbeitsschutzmobil eine hohe Akzeptanz besitzen. Sie sähen darin ein

Unterstützungsangebot, das ihnen beim Arbeitsschutz weiterhilft, weiß Sylke Däbler aus den vielen Telefonaten mit Führungskräften: „Es geht darum, im Dialog die kleinen Tücken und großen Fallen am Bau aufzuzeigen – ohne erhobenen Zeigefinger.“ Sie ist der Dreh- und Angelpunkt, wenn es um das Arbeitsschutzmobil geht, und plant, wo ihr Kollege Schwinge demnächst unterwegs ist. Sylke Däbler koordiniert die Strecken, Termine und Transfers, seit sie 1993 zur damaligen Tiefbau BG kam, die später mit anderen Bau-Berufsgenossenschaften in der BG BAU aufging. Bevor Corona auf die Bremse trat, war der Terminkalender immer proppenvoll. Sie freut sich darauf, wenn es wieder losgeht und sie die Unternehmen nicht mehr auf bald vertrösten muss. [SIM]

So kommt das Arbeitsschutzmobil in Ihr Unternehmen:
www.bgbau.de/arbeitsschutzmobil



Präventionshotline

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(mo.–fr. von 8–17 Uhr, sa. von 8–14 Uhr)



Servicehotline

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(mo.–do. von 8–17 Uhr, fr. von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

Piman Khрутmuang - stock.adobe.com (4, 12); visivasnc - stock.adobe.com (5, 24); ZVDH (5, 26); Jan-Peter Schulz - BG BAU (6, 10, 20); Pixel-Shot - stock.adobe.com (6); Schlosser Holzbau (8-9); BG BAU (11); Markus Grimmel (11); Karin Schlichter (17); Markus Schlichter (17); Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. (20); AA+W - stock.adobe.com (21); International SOS (22-23); Prapakorn - stock.adobe.com (30-31); Tomasz Zajda - stock.adobe.com (32); Michael Meyer (32); DGUV (33); Lena Angelstein (34)

Illustrationen:

Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH (7, 14-19, 22, 28-29)

Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen
ISSN 2365-8835
Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin
www.bgbau.de

Verantwortlich: Hansjörg Schmidt-Kraepelin (V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer
Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]
Redaktion: Matthias Dietz [MD], Birte Hagedorn [BHA], Stephan Imhof [SIM], Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service], Uwe Musanke [UMU], Kerstin Rathmann [KRA], Alexander Schölzel [ASC], Jan-Peter Schulz [JSC], Alenka Tschischka [ATS], Corinne Ziegler [CZI]
Tel.: 030 85781-354
E-Mail: redaktion@bgbau.de
<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>

Layout: HAAS Publishing GmbH, Mannheim

Titelbild: Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH
Anzeigen: S. 2, 36: BG BAU
Editorial: Dominik Buschardt - BG BAU

Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel
Klimaneutraler Druck und Versand

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Klimaneutraler Versand mit der Deutschen Post



twitter.com/bg_bau



facebook.com/BGBAU



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1



H.ZWEIFEL Werbeagentur GmbH - BG BAU

Staub? Sicher nicht!



Wer auf dem Bau arbeitet, hat häufig mit Staub zu tun. Das ist nicht nur lästig, sondern auch gesundheitsschädlich. Dabei ist Staub auch beim Bauen durch richtiges Verhalten und durch das Beachten weniger Regeln weitgehend vermeidbar. Deshalb gilt: Staubarm arbeiten und gesund bleiben.

Investieren Sie deshalb in Produkte für staubarmes Arbeiten, die von der BG BAU sogar bezuschusst werden.

Mit den **Arbeitsschutzprämien** der BG BAU profitieren Sie von einer Fördersumme zwischen **100 Euro und 20.000 Euro** pro Kalenderjahr!
Jetzt informieren auf www.bgbau.de/staub-gefahrstoffe-praemien



Produkte für staubarmes
Arbeiten, die von der
BG BAU bezuschusst
werden